

Tariftabelle und Finanzierung 2025

Geltungsbereich

Diese Taxverordnung gilt für alle BewohnerInnen der Aareresidenz in Büren an der Aare.

Heimtaxe

Die Heimtaxe setzt sich aus den **Kosten für die Infrastruktur, Hotellerie/Betreuung, dem Anteil Pflege der BewohnerInnen, dem Anteil der Krankenkasse und dem Kantonsanteil zusammen.**

Die Heimtaxen werden einmal jährlich nach den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern festgelegt.

Die Heimtaxe umfasst die Pflege und Betreuung rund um die Uhr. Die Pflegestufeneinteilung erfolgt nach dem RAI-Einstufungssystem und wird halbjährlich überprüft oder bei Veränderung des Gesundheitszustandes entsprechend angepasst (RAI = Resident Assessment Instrument für Tages oder Nachtpflege).

Im Weiteren gehören dazu:

- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte sowie **Pflegematerial (gemäss MiGeL-Liste)**
- Unterkunft
- Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Elektrizität
- Reinigung des Zimmers
- Täglich 3 Mahlzeiten inkl. Zwischenmahlzeiten, Tee und Kaffee
- Wenn medizinisch verordnet, speziell zubereitete Mahlzeiten (Diäten)
- Waschen und Bügeln der Heimwäsche (Bett- und Frottierwäsche)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche der BewohnerInnen
- Verwaltungspauschale für administrative Leistungen

Die Aareresidenz kennt die freie Arztwahl. Der Arzt besucht die einzelnen BewohnerInnen regelmässig, auch auf Wunsch seiner PatientInnen sowie auf Anfrage der Pflege. Die Kosten gehen zu Lasten der PatientInnen/Krankenkasse. **Zahnarzt- und Optikerkosten** gehen zu Lasten der BewohnerInnen.

Ermässigung der Heimtaxe

Ferien- oder Spitalaufenthalt und Kündigung

ab dem 5. Abwesenheitstag wird die Taxe der **Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung um den Verpflegungsansatz von CHF 15.-- reduziert.**

Ab dem 2. Tag nach **Spitaleintritt** werden der Krankenkassenbeitrag und **der Pflegeanteil der BewohnerInnen** nicht mehr in Rechnung gestellt. Der Austritts- und Wiedereintrittstag ins Heim wird voll verrechnet.

Todesfall

nach dem Todestag wird die Taxe um CHF 15.— reduziert bis zur Zimmerräumung in Rechnung gestellt. Der Krankenkassenbeitrag und der **Pflegeanteil der BewohnerInnen** werden nicht mehr in Rechnung gestellt.

Zusammensetzung der Heimtaxe 2025

Die Grundtaxe beinhaltet die Kosten für Hotellerie, Infrastruktur und Betreuung und wird vom Bewohner finanziert (wenn nötig mit Ergänzungsleistungen)

Die Pflorgetaxe ist abhängig von der Pflegestufe und wird anteilmässig vom Bewohner, von der Krankenkasse und vom Kanton finanziert.

Pflegestufe	Grundtaxe pro Tag	Pflegekosten Anteil Bewohner pro Tag	Total zu Lasten Bewohner pro Tag	Pflegekosten Anteil Krankenkasse pro Tag	Pflegekosten Anteil Kanton pro Tag
0	180.55	0.00	180.55	0.00	0.00
1	180.55	2.15	182.70	9.60	0.00
2	180.55	16.05	196.60	19.20	0.00
3	180.55	23.00	203.55	28.80	6.95
4	180.55	23.00	203.55	38.40	20.85
5	180.55	23.00	203.55	48.00	34.75
6	180.55	23.00	203.55	57.60	48.65
7	180.55	23.00	203.55	67.20	62.55
8	180.55	23.00	203.55	76.80	76.45
9	180.55	23.00	203.55	86.40	90.35
10	180.55	23.00	203.55	96.00	104.25
11	180.55	23.00	203.55	105.60	118.15
12	180.55	23.00	203.55	115.20	132.05

Zusätzlich werden verrechnet:

- „Nämele“ der Kleider: pro Namensetikette CHF 1.—
- Eintrittspauschale CHF 250.—
- Austrittspauschale CHF 250.—
- Zimmerräumung CHF 65.—/Std.
- Kosten für die Entsorgung gemäss Vertrag Abschnitt 16
- nicht gesundheitsbedingter Mahlzeiten-Service ins Zimmer (nur in Ausnahmefällen und mit spezieller Vereinbarung mit der Heimleitung): CHF 5.00/Mahlzeit

Optionale Leistungen, die nicht in der Heimtaxe inbegriffen sind

- Coiffeur, Pédicure
- Personentransporte
- Pflegeprodukte: Duschmittel, Crème, Zahnpasta etc
- Telefonlinie ins Zimmer samt Telefonapparat: pauschal CHF 25.—/Monat inkl. Inland-Gespräche auf Fixnet und Handys
- Anschlussgebühr für TV/Radio CHF 15.— / Monat
- Kleinere Flickarbeiten an der persönlichen Wäsche
- Essens-Service auf das Zimmer ist nur **in Ausnahmefällen** gegen ein Entgelt von CHF 5.—/Mahlzeit möglich
- Parkplatz in der Einstellhalle: CHF 120.— / Monat

Monatlich wiederkehrende Fixkosten in der Aareresidenz für das Jahr 2025, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden

Beispiel: Bewohner/in, im AHV-Alter, Pflegeeinstufung 3 oder höher

		Monatliche Kosten
Grundtaxe: CHF 180.55 x 31 Tage	CHF 5'597.05	CHF 6'310.05
Pflegetaxe (Kostenanteil Bewohner/in): CHF 23 x 31 Tage	CHF 713	
Eventuell monatlich wiederkehrende individuelle Kosten: Telefonlinie (Festnetz) ins Zimmer Anschlussgebühr Fernseher	CHF 25 CHF 15	CHF 40

		Einmalige Kosten
Einmalige Kosten pro Bewohner/in: Eintrittspauschale «Nämele» der Kleider, CHF 1 pro Namensetikette	CHF 250 CHF 40 – 100	CHF 290 - 350

Finanzierung des Heimaufenthaltes

Ein Heimaufenthalt wird grundsätzlich wie folgt finanziert:

- Aus dem Einkommen und Vermögen der BewohnerInnen
- Durch den Beitrag der Krankenkasse
- Durch den Beitrag des Kantons
- Durch eine Hilflosenentschädigung (falls die Kriterien dazu erfüllt sind)
- Reichen diese Mittel nicht aus, um den Heimtarif zu bezahlen, haben die BewohnerInnen Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen können bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte. **Bitte reichen Sie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen frühzeitig ein. Allfällige Entschädigungen werden rückwirkend nur bis zum Datum des Antrages ausbezahlt.**

Hilflosenentschädigung

Der Antrag auf Hilflosenentschädigung kann bei der AHV-Stelle, welche die AHV-Rente ausbezahlt, beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen. Einen Antrag auf Hilflosenentschädigung macht nur Sinn für Bewohnende ohne Ergänzungsleistungen und kann erst ein Jahr nach Heimeintritt gestellt werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Monat für den vergangenen Monat und ist innerhalb von 20 Tagen netto zahlbar. **Die Rechnungsstellung an den Krankenversicherer und den Kanton erfolgt direkt durch die Aareresidenz.** Ab der 2. Mahnung werden CHF 10.-- und ab der 3. Mahnung CHF 20.— Mahnspesen verlangt. 3 Monate nach Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5 % fällig, gleichzeitig erfolgt an die zuständige Gemeinde eine finanzielle Gefährdungsmeldung.

Transporte

Die Kosten aller Transporte, auch Transporte vom und ins Spital, gehen zu Lasten des Bewohners. Wir sind Ihnen dankbar, wenn solche Transporte durch die Angehörigen oder eine von Ihnen beauftragte Person durchgeführt bzw. organisiert werden können.

Fragen, Unklarheiten

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung. Unser Büro ist von Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr, geöffnet.

Büren an der Aare, im Dezember 2024

Die Geschäftsleitung